

## REISEPASS BEANTRAGEN IM BÜRGERSERVICE

Der Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses muss persönlich am Gemeindeamt eingebracht werden. Der Reisepass kann nicht direkt am Amt ausgestellt werden, sondern der Antrag wird an die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung übermittelt. Der Reisepass wird dann bei einer gewöhnlichen Zustellung innerhalb von ca. fünf Arbeitstagen per Post an die angegebene Adresse (z.B. Wohnung, Arbeitsstätte, Passbehörde) zugestellt. Bei der Antragstellung über die Gemeinde muss mit einer längeren Wartezeit gerechnet werden.

Den Reisepass können Sie voraussichtlich ab März im Bürgerservice der Gemeinde beantragen. Nutzen Sie dieses Service und vereinbaren Sie **unbedingt einen Termin** für die Antragstellung, Tel.: 0732/221055

### Erfassung der Fingerabdrücke

Im Zuge der Passbeantragung werden bei allen Personen ab dem 12. Geburtstag die Fingerabdrücke mithilfe von elektronischen Scannern erfasst. Der Scanner macht dabei Bilder von zwei Fingern (in der Regel von den Zeigefingern), die dann auf einem Chip im Pass gespeichert werden. Vor dem 12. Geburtstag werden die Fingerabdrücke nicht abgenommen („Kinderpass“). Durch die Fingerabdrücke im Chip wird die Fälschungssicherheit erhöht und die eindeutige Zuordnung des Passes zu seiner Besitzerin, zu seinem Besitzer noch einfacher nachweisbar. Die Fingerabdrücke werden spätestens 90 Tage ab Ausstellung des Dokuments gelöscht, somit bleiben die Fingerabdrücke nur am Chip im Reisepass gespeichert.

### Erforderliche Unterlagen

Wenn der alte Reisepass vorhanden ist:

- Alter Reisepass (nicht mehr als fünf Jahre abgelaufen bzw. auf Lichtbild identifizierbar)
- Ein Passbild (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als sechs Monate nach bestimmten Passbildkriterien (in Farbe)
- Gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen

Wenn kein Reisepass, kein Personalausweis und kein anderer amtlicher Lichtbildausweis vorhanden, oder der alte Reisepass länger als fünf Jahre abgelaufen ist:

- Eine Identitätszeugin oder ein Identitätszeugen (benötigt amtlichen Lichtbildausweis)
- Geburtsurkunde
- Nachweis der Staatsbürgerschaft
- Ein Passbild (Hochformat 35 x 45 mm) nicht älter als sechs Monate nach bestimmten Passbildkriterien (in Farbe)
- Gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen

Gegebenenfalls werden folgende zusätzliche Unterlagen benötigt:

- Bei Namensänderung: Heiratsurkunde, Partnerschaftsurkunde und/oder rechtskräftiger Namensänderungsbescheid
- Bei Unklarheiten zur Namensführung, zur Namensschreibweise (beispielsweise ß/ss, Doppelnamen), zum Geburtsort und ähnliches: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Partnerschaftsurkunde und/oder rechtskräftiger Namensänderungsbescheid, Staatsbürgerschaftsdokumente
- Bei gewünschtem Eintrag eines akademischen Grades oder der Standesbezeichnung Ingenieurin bzw. Ingenieur: Urkundlicher Nachweis des akademischen Grades, Verleihungsurkunde
- Im Einzelfall können von der Passbehörde weitere Dokumente verlangt werden – vor allem dann, wenn sie Zweifel an der Korrektheit der Daten hat (z.B. Schreibweisen).

Alle für die Ausstellung erforderlichen Urkunden sind im Original oder als beglaubigte Abschrift mitzubringen.

**Kosten:**

- bis zum 2. Geburtstag bei Erstausstellung: gebührenfrei
- nach dem 2. Geburtstag: € 44,-
- ab dem 12. Geburtstag: € 112,-

Bei Fragen können Sie sich gerne ab voraussichtlich Ende Februar an das Team im Bürgerservice am Gemeindeamt wenden. Die Mitarbeiterinnen stehen Ihnen gerne mit Rat und Tag zur Seite.